

Anerkennung von berufsfeldrelevanten außerschulischen Praktika (Fach Spanisch)

Im Rahmen des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs Spanisch ist ein Praktikum in einem für das Fach relevanten Berufsfeld zu absolvieren.

Beim Bachelorstudium mit schulischem Schwerpunkt beträgt die Zeit eines außerschulischen Praktikums vier Wochen (entspricht einem Umfang von 5 Leistungspunkten). Beim Bachelorstudium mit außerschulischem Schwerpunkt beträgt die Praktikumszeit 2 mal 4 Wochen (entspricht einem Umfang von jeweils 5 Leistungspunkten) oder 1 mal 8 Wochen (entspricht einem Umfang von 10 Leistungspunkten). Die Praktika können sowohl im In- als auch im (spanischsprachigen) Ausland absolviert werden.

Die Studierenden sollen während ihrer Praktikumszeit einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, berufsrelevante Tätigkeitsfelder kennenlernen und eine erste eigene berufliche Orientierung entwickeln. Über ein Praktikumszeugnis ist das Kennenlernen und die Durchführung von (überwiegend) qualifizierten Tätigkeiten, für die ein Spanischstudium eine notwendige bzw. sinnvolle Voraussetzung darstellt, für den Zeitraum der Praktikumsphase nachzuweisen. Entsprechende Praktika können in Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und gemeinnützigen Einrichtungen absolviert werden. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Tätigkeiten in den Bereichen Medien, Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Buchhandel, Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Tätigkeiten in kulturfördernden und kulturvermittelnden Organisationen (z.B. Theater, Museen, Galerien, Kunstfestivals, nationalen Kulturinstituten, wie z.B. Goethe Instituten im spanischsprachigen Ausland, Instituto Cervantes in Deutschland)
- Tätigkeiten in Wirtschaft, Politik und Verwaltung (mit Bezug zu den im Spanischstudium vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten), wie z.B. Stiftungen, Firmen, NROs, Behörden
- Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und der außerschulischen bzw. außeruniversitären Bildungsarbeit (z.B. Sprachschulen, Institute für politische Bildung)
- Tätigkeiten an Forschungsinstituten (z.B. am Ibero-Amerikanischen Institut Preußischer Kulturbesitz)

➤ **Studierende suchen sich ihren Praktikumsplatz in Eigenverantwortung!**
Für Rückfragen und bei Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, sich vorab mit dem/der zuständigen Praktikumsbeauftragten am Romanischen Seminar (siehe Homepage des Romanischen Seminars) in Kontakt zu setzen. So können Sie rechtzeitig abklären, ob das geplante Praktikum für die Anerkennung im Rahmen des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs Spanisch in Betracht kommt!

- Bitte beachten Sie, dass Doppelerkennungen von Praktika als Auslandsaufenthalt und als Berufsfeldpraktikum nicht zugelassen sind.
- Bitte beachten Sie bei Berichtsabgabe die Bearbeitungszeit von bis zu 8 Wochen während der Vorlesungszeit

Praktika, die bereits (zeitnah!) vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, können anerkannt werden. In Ausnahmefällen und auf Antrag können auch Berufsausbildungen als Ersatz für das berufsfeldbezogene Praktikum angerechnet werden. Für jedes Praktikum ist als Studienleistung ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten anzufertigen. Der Bericht soll dabei nach folgenden Punkten gegliedert sein:

1. Kurze Beschreibung der Bewerbungsphase (Begründung der Wahl der Institution, Fragen zur Berufsfelderkundung)
2. Kurze Vorstellung der Institution und der Abteilung, in der das Praktikum absolviert wurde
3. Erläuterung der Tätigkeiten und Beobachtungen im Praktikum
4. Betreuung während des Praktikums
5. Reflexion des Praktikums in Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen, Schlussfolgerungen
6. Eigenständigkeitserklärung

Der Bericht wird zusammen mit der Bestätigung der Institution, in der das Praktikum absolviert wurde, bei der zuständigen Kontaktperson am Romanischen Seminar eingereicht (siehe Webseite > Zuständigkeiten). Die Vorlagen für das Deckblatt des Praktikumsberichts und für die Praktikumsbescheinigung finden Sie auf der Homepage des Romanischen Seminars unter Studium > Studien- und Prüfungsleistungen. Für weiterführende Informationen finden Sie unten stehend den Link zur allgemeinen Praktikumsordnung für fächerübergreifende Bachelorstudiengänge (FüBa) an der Leibniz Universität Hannover:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/faecheruebergreifender-bachelorstudiengang/ordnungen/>